



Basisvereinbarung

zwischen

.....
(Vorname, Name)

und

Die Villa – Verein für innovative Jugendhilfe e. V.

für die Betreuung von

.....
(Vorname, Name des Kindes)

in der Kindervilla an der Schillerschule, Pfungstadt

1. Die Betreuung findet an Unterrichtstagen statt, sowie an Tagen, an denen der Unterricht aus pädagogisch-organisatorischen Gründen ausfällt (z. B. „Pädagogische Tage“). Sie findet nicht statt an Feiertagen und an so genannten „beweglichen freien Tagen“ oder „Brückentagen“, über die die Eltern von der Schulleitung informiert werden. Ferienbetreuungen werden von der Villa ggf. ergänzend angeboten.
2. Die Betreuung umfasst die Zeit ab dem Ende des vormittäglichen Unterrichts bis 15:30 Uhr. Die Betreuung beinhaltet ein ausgewogenes Mittagessen.
3. Am Betreuungsangebot teilnehmen können Kinder, für die neben der Basisvereinbarung eine konkrete Anmeldung vorliegt und die nach dem Vormittagsunterricht oder an Pädagogischen Tagen in der Betreuung erscheinen. Die Ankunft der Kinder wird in einer Liste vermerkt.
4. Die Aufnahme der Kinder erfolgt im Normalfall zu Beginn eines Schuljahres. Eine Aufnahme von Kindern während des Schuljahres ist bei freien Plätzen jederzeit möglich. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht.
5. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich zu einer konstruktiven Zusammenarbeit mit dem Betreuungsteam und zur aktiven Teilnahme an Einzelgesprächen und Elternabenden. Sie erklären ihr Einverständnis mit eventuellen pädagogischen Fachgesprächen zwischen den Lehrkräften der Schule und den pädagogischen Mitarbeiter/innen der Betreuung.
6. Bei Verdacht oder Auftreten ansteckender Krankheiten bei dem Kind oder in der häuslichen Gemeinschaft des Kindes sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, dies unverzüglich dem Betreuungsteam mitzuteilen. Für die Zeit des Auftretens einer ansteckenden Krankheit bei dem Kind ist eine Teilnahme an der Betreuung nicht möglich.
7. Die Kinder, die an der Betreuung teilnehmen, sind an den Unterrichtstagen über die Schülerunfallversicherung beim Versicherungsverband für Gemeinden und Gemeindeverbände (GVV, Postfach 5727, 65047 Wiesbaden) unfallversichert. Die Versicherung beinhaltet den Weg zur Betreuung und von der Betreuung nach Hause (Schulweg) sowie die Zeit der Betreuung selbst.

8. Die Kinder können nach dem Unterricht fließend von den Eltern oder autorisierten Personen abgeholt werden. Autorisiert sind Personen, deren Namen schriftlich in der Betreuung hinterlegt sind. Diese müssen sich auf Aufforderung ausweisen. Wenn Kinder während der Betreuungszeit alleine nach Hause gehen sollen, benötigen sie hierfür eine unterschriebene Mitteilung eines Erziehungsberechtigten. Die Aufsichtspflicht nach dem Ende der Betreuungszeit (inkl. Heimweg) obliegt den Erziehungsberechtigten.
9. Die anfallende Kostenbeteiligung wird anteilig an zwölf Monaten im Jahr von dem Konto abgebucht, für das der / die Erziehungsberechtigte dem Verein Die Villa schriftlich eine entsprechende Erlaubnis erteilt. Über eine teilweise oder vollständige Übernahme der Kostenbeteiligung durch Dritte (z.B. Arbeitsverwaltung) ist die Villa umgehend zu informieren. Sollte eine Abbuchung nachträglich zurück gebucht werden (z.B. weil das Konto nicht ausreichend gedeckt war), werden den Erziehungsberechtigten die hierdurch entstehenden Kosten zuzüglich einer Gebühr von 1,- € berechnet.
10. Eine Kündigung des Betreuungsangebotes durch die Erziehungsberechtigten ist mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende eines Schulhalbjahres (31.01./31.07.) möglich. Sie muss schriftlich erfolgen. Eine Kündigung des Betreuungsverhältnisses durch den Verein Die Villa e.V. ist zusätzlich für den Fall des Ausbleibens öffentlicher Zuschüsse mit einer Frist von vier Wochen, bei Säumigkeit der Eltern und aus besonderen pädagogischen Gründen auch ohne Frist möglich.
11. Eine Erweiterung der Betreuungszeiten ist monatlich möglich (sofern Kapazität vorhanden). Sie muss schriftlich erfolgen. Eine Änderungskündigung der Betreuung ist mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende eines Schulhalbjahres möglich. Sie muss schriftlich erfolgen.
12. Eine Änderung oder Kündigung des Mittagessens ist monatlich möglich. Die Kündigung/Änderung muss bis zum 15. eines Monats für den Folgemonat dem Elternservice der Villa e.V. in schriftlicher Form vorliegen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Bitte geben Sie diese Basisvereinbarung zusammen mit der konkreten Anmeldung (bitte alles unterschrieben!) möglichst umgehend in der Betreuung ab oder senden Sie es an die Villa e.V., Waldstraße 1, 64297 Darmstadt. Rückfragen zu vertraglichen Fragen oder zur Abrechnung richten Sie bitte an das Elternservice-Team Tel. 06151/660811-11 oder per E-Mail: elternservice@villa-darmstadt.de